

# Gedanken über ein starkes und gerechtes Deutschland von Thomas Schult

## Rente:

Derzeit wird die gesetzliche Rente nur noch von 27% der Leistungsträger bedient. Der Rest hat sich aus der Solidargemeinschaft verabschiedet und zahlt in private Töpfe ein. Daher ist es nicht verwunderlich, dass die Rentenbeiträge schon heute mit 80 Milliarden Euro aus der Steuerkasse bezuschusst werden müssen. Aber es kommt noch schlimmer. Das Rentenniveau sinkt bis 2030 auf 43% vom letzten Netto.

Beispiel: Das heißt, dass alle Arbeitnehmer, die heute 2000 € Brutto (ca. 1400 € Netto) haben, im Jahr 2030 nur auf Grundsicherung kommen werden, dass derzeit bei ca. 700 € liegt. Auch die so gefeierte Riesterrente wird auf die bedarfsorientierte Grundsicherung angerechnet, so dass diese für diese Arbeitnehmer komplett nutzlos ist. Im Endeffekt dürfen sich also ca. 40% der heutigen Arbeitnehmer auf Altersarmut „freuen“, da ein Einkommen von 800 € und darunter als arm gilt.

*Lösung: Alle Einkommen und Erlöse müssen einen, der Leistungsfähigkeit entsprechenden Beitrag in die gesetzliche Rentenkasse einzahlen. Als Vorbild könnte dabei die Bürgerversicherung dienen, die auch in der Krankenversicherung favorisiert werden sollte.*

*Hier würde dann der Steuerzuschuss von 80 Milliarden Euro komplett wegfallen und das Rentenniveau könnte dann auf dem heutigen Niveau gehalten werden. Es gibt daher keine Alternative für das umlagefinanzierte Rentensystem.*

## Krankenkassen:

Auch hier hat sich ein Großteil der Besserverdienenden aus der Solidargemeinschaft verabschiedet und ist in den privaten Krankenkassen versichert. Diese Gelder fehlen dann natürlich in dem großen Topf der gesetzlichen Krankenkassen.

*Lösung: Alle Einkommen und Erlöse müssen einen, der Leistungsfähigkeit entsprechenden Beitrag in die gesetzliche Krankenkasse einzahlen. Hier gilt auch als Vorbild die Bürgerversicherung. Dabei sollte auch die Beitragsbemessungsgrenze abgeschafft werden. Somit ergeben sich deutlich niedrigere Krankenkassenbeiträge, die dann auch die Lohnnebenkosten senken würden.*

## Kraftstoffe:

Die zukünftige Grundlage zur Erhebung der Energiesteuer bei Kraftstoffen ist der tatsächliche Heizwert. Hierbei wird Diesel (als flüssiger Kraftstoff mit dem höchsten Heizwert) mit einem Referenzwert von 40 Eurocent/l besteuert. Entsprechend dem Heizwert der unterschiedlichen Kraftstoffe ergibt sich folgende Besteuerung:

Tabelle Brennwert ausgewählter Kraftstoffe und deren fällige Energiesteuer:

Kraftstoffart	Heizwert (MJ/kg)	Steuern Eurocent/l
Diesel	42,60	40,0
Benzin	40,95	38,4
E85	31,80	29,8
Wasserstoff	119,90	112,5
Autogas	46,00	43,2
Erdgas	38,50	36,1



Eine weitere steuerliche Entlastung generiert sich aus der Minderung von schädlichen Abgasen, wie Stickoxyde (NOX) und Schwefelverbindungen. Hierbei sind beim Wasserstoff keine schädlichen Abgase vorhanden. Beim E85 ist mittel- langfristig der Mineralölanteil durch ETBE zu ersetzen, was die schädlichen Abgase weiter minimiert und somit der steuerliche Anreiz weiterwächst.

Um die Übergangszeit zum reinen Elektrobetrieb zu überbrücken und die endlichen fossilen Energieträger zu schonen, macht es sich erforderlich, die regenerativen Kraftstoffe zu fördern. Dabei handelt es sich um E85 aus nachwachsenden Rohstoffen, wie derzeit Energiepflanzen, später aber aus Holz- und Strohresten und aus Algen.

Um eine gewisse Planungssicherheit zu gewährleisten, sollte die Förderung mindestens 10 Jahre betragen und in den letzten 5 Jahren nur noch auf Ethanol aus Stroh- und Holzresten oder Algen begrenzt werden, um die Herstellung aus Energiepflanzen nach und nach zu beenden. Grundlage ist die DIN 51625, welches die Zusammensetzung des E85 in den verschiedenen Jahreszeiten regelt.

In dem Zusammenhang wird die heimische Land- und Forstwirtschaft nachhaltig gestärkt.

Auch zum Tragen kommt die bereits vorhandene Biokraftstoff-**Nachhaltigkeitsverordnung** (Biokraft-NachV), die die Nachhaltigkeit der Biokraftstoffe regelt. In dem Zusammenhang kommt auch noch das **Bundes-Immissionsschutzgesetz** (BImSchG) zur Anwendung, welches die Zusammensetzung der Abgase regelt.

In § 50 Abs. 2 des Energiesteuergesetzes ist folgende Änderung vorzunehmen: *Abweichend von Absatz 1 Satz 2 wird die Steuerentlastung nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 auch über den 31.*

*Dezember 2009 hinaus bis zum 31. Dezember 2027 gewährt. (vormals 31. Dezember 2015)*

Auch Wasserstoff, der aus der Elektrolyse von Wasser gewonnen wird, sollte dann gefördert werden, wenn er mit entsprechendem Zertifikat aus erneuerbaren Energien, wie Wind, Wasser oder Geothermie gewonnen wird.

## Energie:

Die Abschaffung der EEG Umlage und Umstellung auf marktwirtschaftliche Mechanismen. Dabei werden die realen Kosten der Energieerzeugung in den Strompreis integriert, um neue und kostengünstigere Energieerzeugung zu etablieren.

Forschung und Entwicklung neuer Kernkraftwerke und weitere Entwicklungskosten für die Erforschung der Kernfusion.

Weiterer Ausbau bei der Erschließung der Geothermie zur Warmwasserversorgung und zur Elektroenergieerzeugung.

## Bildung/ Erziehung:

Hier sollten die Kindertagesstätten, die Schule und das Studium komplett kostenlos sein. Um Fehlanreize zu unterbinden, sollten sowohl in der Schule, als auch im Studium nur die Regelzeiten kostenfrei sein.

Es sollten bundesweit sie gleichen Standards gelten, so dass beispielsweise eine Ausbildung in Mecklenburg- Vorpommern mit der Ausbildung in Baden- Württemberg vergleichbar ist und auch im gesamten Bundesgebiet anerkannt wird.

## Gleichstellung:

Im Grundgesetz Artikel 3 ist die Gleichberechtigung von Frau und Mann festgelegt. Leider verdienen Frauen im Schnitt noch 30% weniger als Männer bei gleichwertiger Ausbildung und gleichwertiger Arbeit. Auch bei Führungspositionen werden Frauen benachteiligt. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden.



## Migrationskrise:

In der Flüchtlingskrise finden das Schengen II Abkommen vom 19. Juni 1990 und das Dublin III Übereinkommen vom 19. Juli 2013 uneingeschränkt Anwendung.

Das Schengen II Abkommen regelt, dass der Schutz der Außengrenzen gewährleistet wird. Wird das Schengen Abkommen von einzelnen Ländern außer Kraft gesetzt, gilt automatisch der Schutz der eigenen Landesgrenze. Hierbei ist es zwingend erforderlich, den Bundesgrenzschutz personell aufzustocken, um den gestiegenen Anforderungen an der Grenze gerecht zu werden.

Im Dublin III Übereinkommen ist geregelt, dass der Flüchtling in dem Land seinen Asylantrag stellen muss, welches als sicheres Drittland gilt. Nach den beiden Definitionen dürften in Deutschland nur Flüchtlinge über den See – oder den Luftweg einreisen dürfen.

*Lösung: In den sicheren Drittländern werden Auffangstationen etabliert, die den Flüchtlingen ein menschliches und würdevolles Leben garantiert. Dabei werden die finanziellen Mittel von der gesamten EU bereitgestellt. Selbstverständlich können die Flüchtlinge auch zeitgleich kontrolliert nach der Methode des Königsteiner Schlüssel in die anderen EU Länder verteilt werden. Das minimiert natürlich die bereitgestellten Mittel für die Auffangstationen in den sicheren Drittländern.*

*Zeitgleich muss eine Lösung in den Ursprungsländern der Flüchtlinge geschaffen werden. Dabei wird eine Mischung aus militärischem und zivilem Einsatz favorisiert, um den Flüchtlingen den eigentlichen Fluchtgrund zu nehmen. Hier würde sich ein UNO Mandat anbieten, dass den Einsatz koordiniert und legitimiert.*

Flüchtlinge und Migranten, die straffällig geworden sind und rechtskräftig verurteilt wurden, haben ihr Gastrecht in Deutschland verwirkt und werden sofort ausgewiesen.

## Doppelte Staatsbürgerschaft:

Die doppelte Staatsbürgerschaft sollte abgeschafft werden. Dabei werden den Bürgern mit doppelter Staatsbürgerschaft 3 Monate Zeit gegeben, um sich schließlich und endlich für eine Staatsbürgerschaft zu entscheiden. Diese bleibt dann lebenslanglich erhalten und kann nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Kinder von Bürgern mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren wurden, erhalten automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft. Im Alter von 16 Jahren erhalten sie die einmalige Möglichkeit, sich für eine Staatsbürgerschaft zu entscheiden. Sollte nach 3 Monaten keine Entscheidung getroffen sein, wird lebenslang automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft verliehen.

## Finanzen/Euro:

Um die gemeinsame Währung auch weiterhin stabil zu halten, ist ein Austritt Griechenlands aus dem Euro zwingend notwendig. Im weiteren Verlauf sollte der Euro nur den Ländern zugestanden werden, die eine einheitliche Wirtschaftsleistung haben.

Sollte Deutschland im Euro bleiben, ist es erforderlich, dass die Südländer aus dem Euro ausscheiden. Bleiben die Südländer im Euro, ist in Deutschland die Rückkehr zur DM vorzunehmen.

Der EZB wird der Ankauf von Staatsanleihen verboten, um der schleichenden Inflation entgegenzuwirken. Außerdem wird die Einführung eines zinslosen Finanzsystems angestrebt, um neuerliche Verwerfungen am Finanzsektor zu vermeiden.



## Steuern:

Es sollte das Steuersystem komplett vereinfacht werden, wie es derzeit der Staatsrechtler Prof. Dr. Paul Kirchhof vorgeschlagen hat.

### Einkommensteuer

Bei der Einkommensteuer sehen Kirchhofs Vorschläge einen einheitlichen Steuersatz von 25 % vor. Gelten soll dieser Steuersatz sowohl für natürliche Personen als auch für Personengesellschaften und Körperschaften. Damit niedrige Einkommen nicht belastet werden, ist für die ersten 10.000 Euro eine Steuerbefreiung vorgesehen. Die Steuerbelastung soll bei einem darüberliegenden Betrag in zwei Stufen ansteigen, sodass erst ab 20.000 EUR die vollen 25 % Steuerlast erreicht werden. Zwischen 10.001 und 15.000 EUR soll der Steuersatz bei 15 %, bei einem Betrag zwischen 15.001 und 20.000 EUR bei 20 % liegen. Für Kinder ist ein Freibetrag von je 8.000 EUR vorgesehen.

Die vielen derzeit vorhandenen Ausnahme- und Sonderregelungen würden bei Umsetzung der Pläne gestrichen.

Eine Folge der Kirchhof-Vorschläge wäre ein Wegfall der derzeitigen Unterscheidung zwischen den Steuersätzen von 15 % (Körperschaftsteuer), 25 % (privates Kapitalvermögen) und 14 bis 45 % (Einkommensteuer). Hierdurch würde u.a. vermieden, dass Arbeitseinkommen höher besteuert werden als Kapitalerträge.

Der vorgesehene Wegfall der Gewerbesteuer soll nach den Plänen durch einen Zuschlag bei der Einkommensteuer, den sowohl Unternehmen als auch Privatpersonen zu zahlen hätten, ausgeglichen werden.

*!!! Überprüfung der Steuersätze und Stufen nach sozialen Gesichtspunkten erforderlich, um Niedriglöhne nicht übermäßig zu belasten!!!*

### Erbschaftsteuer

Bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer soll es nach den Plänen von Kirchhof einen einheitlichen Steuersatz von 10 % geben. Zuwendungen unter Eheleuten und eingetragenen Lebenspartnern sollen komplett steuerbefreit sein, für Kinder ist ein Freibetrag von 400.000 EUR vorgesehen und für übertragenes Vermögen an andere Personen soll eine Steuerbefreiung bis 50.000 EUR gelten. Für Hausrat kämen 20.000 EUR als Freibetrag hinzu. Firmenerben sollen die Möglichkeit erhalten, die Zahlung der Erbschaftsteuer über zehn Jahre zu verteilen, sodass die Belastung bei 1 % pro Jahr läge.

### Umsatzsteuer

Bei der Umsatzsteuer sieht das Kirchhof-Modell einen Steuersatz von 19 % vor, nur für wenige Ausnahmen des täglichen Bedarfs soll es noch den ermäßigten Steuersatz von 7 % geben. Eine gravierende Vereinfachung stellt der Vorschlag dar, die Umsätze zwischen den Unternehmen nicht mehr zu besteuern und damit auch den Vorsteuerabzug abzuschaffen. Die Leistung soll nur noch beim Endkunden besteuert werden, sodass sich die Mehrwertsteuer zu einer Konsumsteuer umwandeln würde. Außerdem will Kirchhof von der Soll- auf die Ist-Besteuerung wechseln. Der Unternehmer müsste somit die Umsatzsteuer nicht bereits bei Ausstellung der Rechnung, sondern erst dann an das Finanzamt abführen, wenn der Rechnungsbetrag tatsächlich bei ihm eingegangen ist.



## Verbrauchssteuer

Verbrauchssteuern entstehen in dem Moment, in dem bestimmte Güter verbraucht oder verkauft werden. Kirchhofs Pläne sehen vor, die bisherigen vielen verschiedenen Verbrauchssteuern zu einer einzigen Verbrauchssteuer zusammenzufassen. Allerdings soll nur noch der Verbrauch von Produkten, die der Allgemeinheit Kosten verursachen, durch die Verbrauchssteuer erfasst werden. Hierzu zählen Steuern auf Energie, Tabak und Alkohol. Die übrigen Verbrauchssteuern sollen abgeschafft werden. Hierbei ist vorgesehen, die bisherigen Verkehrssteuern in die Umsatzsteuer zu integrieren.

## Mindestlohn:

Die derzeit gültigen 8,50 €/h Mindestlohn sollte nur der Einstieg in eine Lohnentwicklung sein, die einem Arbeitnehmer in die Lage versetzt, mit einem Vollzeitjob sein Leben so zu gestalten, dass keine staatliche Leistung nötig ist. Angestrebt sollten dabei mindestens 10€/h. Bei Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns entfällt die Zahlung der Lohnsteuer.

Die Zeitarbeit sollte die Ausnahme sein und nachweislich nur zu Spitzenzeiten in Anspruch genommen werden können um die direkte Konkurrenz zu den unbefristeten Vollzeitjobs zu minimieren.

Auch sollte der Unterschied zu Hartz-IV-Empfängern groß genug sein, um einen Anreiz für einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz zu schaffen. Arbeit muss sich wieder lohnen.

## GEZ:

Um den im Staatsvertrag geregelten Informationspflichten der öffentlich-rechtlichen Sender muss die Höhe der GEZ Gebühren kritisch überprüft werden. Auch sollte über eine Abschaffung der Mischfinanzierung nachgedacht werden. So gilt nur noch eine Finanzierungsmethode. Entweder der Sender finanziert sich über Gebühren oder aber ausschließlich über Werbung. Das gleiche Prinzip gilt dann auch für das Pay-TV, wo dann die Finanzierung nur noch über die Extrabeiträge der Nutzer erfolgen soll.

## Direkte Demokratie:

Um auch nach den Wahlen als Bürger noch einen gewissen Einfluss auf wichtige Entscheidungen haben zu können, soll es nach Schweizer Vorbild Volksabstimmungen geben, bei denen die einfache Mehrheit ausreicht. Diese einfache Mehrheit ist dann für die Politiker bindend.

Das ist ein Mittel gegen die Politikerverdrossenheit und die ständig steigende Anzahl von Nichtwählern. Auch müssen die Politiker ihre Vorhaben erklären, wenn die Volksabstimmungen zu ihren Gunsten entschieden werden sollen. Das hat den Vorteil, dass sich die Politiker in die Materie einarbeiten müssen und sich nicht von Lobbyisten beeinflussen lassen müssen.

## Verhalten und Amtszeit von Politikern:

Die Politiker und Amtsträger sollten bei Steuerverschwendung mit ihrem Privatvermögen haften und bei kleineren Vergehen für eine gewisse Zeit aus der Politik ausgeschlossen werden. Bei größeren Steuerverschwendungen wird ein lebenslanger Ausschluss aus der Politik verhängt.

Alle Lobbyisten werden aus den Gebäuden der Regierung ausgeschlossen. Werden neue Gesetze verabschiedet, so ist zu beachten, dass die Auswirkung der Gesetze dem Gesamtwohl der Bevölkerung dienlich ist und nicht einer kleinen (Lobby)gruppe.

Die Amtszeit der Abgeordneten wird auf 3 Legislaturperioden begrenzt. In diesen 3 Amtsperioden darf der Abgeordnete für maximal 2 Legislaturperioden ein Amt wie beispielsweise Minister annehmen.



Da der Abgeordnete nur seinem Gewissen verpflichtet ist, wird der Fraktionszwang abgeschafft. Die Abgeordneten dürfen in ihrer Amtszeit nur Nebentätigkeiten ausführen, die unmittelbar mit ihrem Beruf in Verbindung stehen, um nach der Abgeordnetentätigkeit schnell und verlustfrei in ihrem angestammten Beruf weiter arbeiten zu können.

## Legalisierung von Cannabis:

Es sollte darüber nachgedacht werden, Cannabis unter Auflagen zu legalisieren. Natürlich sollte Cannabis für Jugendliche unter 18 Jahren verboten werden.

Die Legalisierung von Cannabis hat Vorteile. Als erstes wird die Beschaffungskriminalität von Cannabis erschwert. Die Reinheit der dann legalen Drogen wird verbessert. Auch kann der Staat über den Verkauf jede Menge Steuern generieren, wie es schon beim Tabak und dem Alkohol üblich ist.

